

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

#### **„Wissollstraße / Liebigstraße - Y 12a“**

### **Beschlüsse**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

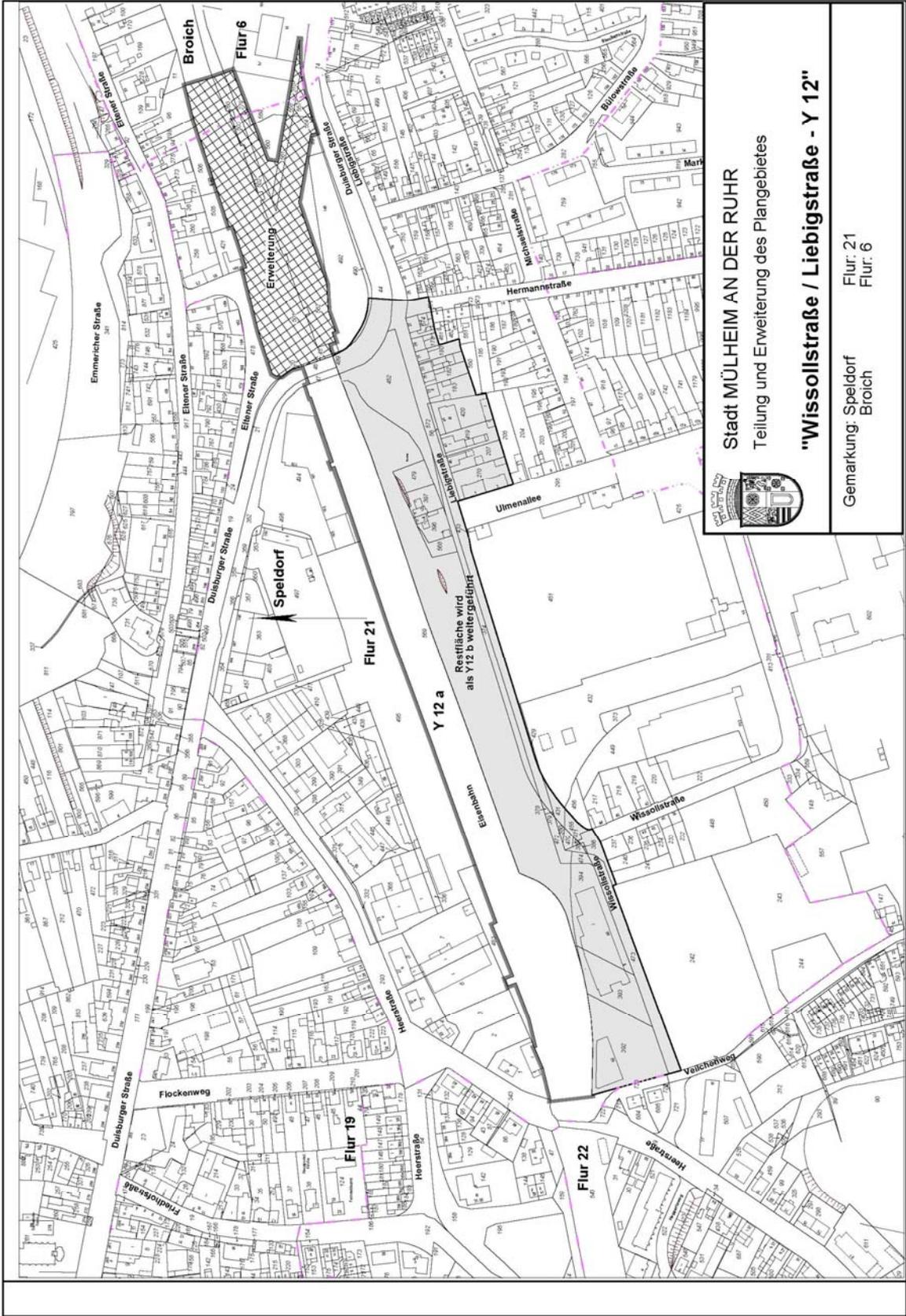
Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Realisierung des Radschnellweges RS 1 eine zeitnahe Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich ist. Der Planungsausschuss beschließt die nun vorgesehene Abgrenzung des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße – Y 12a“; er billigt die Absicht das Verfahren für den restlichen Bereich zu einem späteren Zeitpunkt gesondert fortzuführen.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet gegenüber dem bisherigen Planungsstand verändert werden soll (siehe Abgrenzungsplan). Der Planungsausschuss beschließt für die hinzukommenden Bereiche die förmliche Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für die Erweiterungsbereiche beschließt er weiterhin, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, weil die Auswirkungen der Gebietserweiterung auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche nur unwesentlich sind.

Darüber hinaus liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße – Y 12a“ Teile des am 24.06.2014 eingeleiteten Bebauungsplanes „Duisburger Straße/Erweiterungsflächen HRW – M 1“.

Die Ziele dieses Bebauungsplanes werden übernommen. Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer Regelungsbedarf. Daher hebt der Planungsausschuss den Einleitungsbeschluss vom 24.06.2014 (Drucksache Nr. V 14/0440-01) vollständig auf.





**Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR**  
 Teilung und Erweiterung des Plangebietes  
**"Wissollstraße / Liebigstraße - Y 12"**

Gemarkung: Speldorf  
 Broich

Flur: 21  
 Flur: 6

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße - Y 12a“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf sowie

- den Bebauungsplan „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“, in Kraft getreten am 15.03.2012,
- den Bebauungsplan „Duisburger Straße/Liebigstraße – M 10“, in Kraft getreten am 29.11.1991

mit den bisher bestehenden städtebaulichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt in den Gemarkungen Broich und Speldorf. Es wird im Norden von den Bahnflächen der Hafenbahn, im Osten von den Flächen der Hochschule Ruhr-West, im Süden von der geplanten Trasse des Radschnellweges RS 1 (westlich der Unterführung Duisburger Straße) sowie von den städtischen Grundstücken zwischen RS 1 und der Bebauung entlang der Duisburger Straße (östlich der Unterführung Duisburger Straße) und im Westen von dem Bahnübergang Heerstraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Broich, Flur 6, Flurstücke 260, 279, 280 (teilweise), 302 (teilweise), 310, 311 (teilweise), 313 (teilweise)
- Gemarkung Speldorf, Flur 21, Flurstücke 20, 45, 46, 47, 501 (teilweise), 502, 503, 557, 558, 559 (teilweise), 560 (teilweise), 561, 569 (teilweise), 576 (teilweise).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Wesentliche Ziele**

- Fortführung des Radschnellweges RS 1 in Richtung Duisburg zwischen Hochschule Ruhr West und Bahnübergang Heerstraße
- Schaffung einer Zuwegung zwischen Radschnellweg und Duisburger Straße
- Erhalt und Förderung des lokalen Biotopverbundes entlang der Bahnanlage zwischen Mülheim Zentrum und Duisburg
- Neuordnung der Ausgleichsflächen für die Hochschule Ruhr West
- Sicherung des erforderlichen Schutzstreifens für den Regenrückhaltekanal östlich der Unterführung Duisburger Straße über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o.g. Planunterlagen werden ab dem 23.06.2021 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z.B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

FAX: +49 208 455 6199

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

### **Umweltbezogene Informationen**

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

<b><i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- keine zusätzlichen Emissionen</li><li>- bisher unzugängliche Flächen werden für Öffentlichkeit nutzbar gemacht</li></ul>
<b><i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Artenschutz: Hinweise auf Fledermäuse, Brutvögel (teilweise planungsrelevant), eine Population der blauflügeligen Ödland-/Sandschrecke sowie auf Mauer-/Zauneidechsen</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der vorhandenen und zukünftigen Pflanzbestände innerhalb des Plangebietes (Biotopverbund)</li> <li>- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Landschaftspflegerischer Begleitplan)</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden/Fläche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedernutzbarmachung ehemaliger Bahnanlagen</li> <li>- keine schutzwürdigen Böden</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebiet Zone IIIb</li> <li>- keine zusätzlichen Abwässer/Schmutzwasser</li> <li>- Niederschlagswasserbeseitigung: Versickerung des Niederschlagswassers in den Schotterbereichen neben der RS 1-Trasse</li> </ul>
<b>Schutzgut Luft und Klima</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine zusätzlichen Emissionen</li> <li>- Städtische Klimaanalyse von 2018</li> </ul>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teile eines Baudenkmals (Ablaufberg) vorhanden</li> </ul>

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021  
Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z

